

## Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß § 18 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

### 1. Träger der Sammlung (Sammlungsunternehmen)

Firmenname	
Anschrift	
Verantwortliche Person	Ansprechpartner/in
Telefon	E-Mail

Bitte geben Sie Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens auf einem gesonderten Blatt an.

### 2. Informationen zur Angezeigten Sammlung

#### 2.1 Art der Sammlung

- Straßensammlung (mit und ohne Flyer)
- Sammelcontainer**  
(Bitte Standortliste beifügen - Ort, Straße, Hausnummer, Flurstücks-Nummer - oder sonstige Standortbezeichnung.)  
Bei Aufstellung im öffentlichen Raum:  
Ist eine öffentlich-rechtliche Genehmigung vorhanden?  ja  nein  
Bei Aufstellung auf privaten Grundstücken:  
Ist eine privatrechtliche Genehmigung vorhanden?  ja  nein
- Bereitstellen von Sammelbehältern an **alle** Haushaltungen im Stadtbezirk
- Bereitstellen von Sammelbehältern an **einzelne** Haushaltungen im Stadtbezirk
- Sonstige Sammlung (Bitte auf Beiblatt erläutern!)

#### 2.2 Sammlungsbezirk

- Die Sammlung findet im gesamten Stadtgebiet Bonn statt.
- Die Sammlung findet in **folgenden** Stadtbezirken statt:  
 Bonn  Bad Godesberg  Beuel  Hardtberg

#### 2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung ist geplant

vom (frühester Beginn)	bis (spätestes Ende)
------------------------	----------------------

Es erfolgt die ausdrückliche Zusage, dass die Sammlung in **mindestens** folgendem Zeitraum stattfindet:

vom (frühester Beginn)	bis (spätestes Ende)
------------------------	----------------------

- Die Sammlung erfolgt einmalig.
- Die Sammlung erfolgt regelmäßig:  
 wöchentlich  alle vier Wochen/monatlich  einmal im Quartal  
 halbjährlich  jährlich  sonstiger Sammelrhythmus (Bitte auf Beiblatt erläutern!)

### 3. Angaben zum Abfall

#### 3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?

- Altpapier  Almetalle  Altkleider/Textilien/Schuhe
- Sonstige (Bezeichnung) \_\_\_\_\_ (Bitte auf Beiblatt beschreiben!)

3.2 Voraussichtliche Sammelmenge in t für die gesamte Angezeigte Sammlung:

- Altpapier \_\_\_\_\_ t
  Altmetalle \_\_\_\_\_ t  
 Altkleider/Textilien/Schuhe \_\_\_\_\_ t
  Sonstige \_\_\_\_\_ t

**4. Angaben zur Entsorgung**

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (Bitte gegebenenfalls Beiblatt beifügen!):

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb	
		<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> ja**
<input type="checkbox"/> Altpapier		<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> ja**
<input type="checkbox"/> Altmetalle		<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> ja**
<input type="checkbox"/> Altkleider/Textilien/Schuhe		<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> ja**
<input type="checkbox"/> Sonstige		<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> ja**

\* Bitte eine Kopie des Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikats beifügen.

\*\* Bitte eine Kopie des Vertrages beifügen.

**5. Beigefügte Unterlagen**

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- Informationen zur Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens
- Informationen über die Art der Sammlung (z.B. Musterfleyer, Vertragsmuster)
- Liste mit Containerstandorten
- Kopien der öffentlich-rechtlichen und privaten Standplatzgenehmigungen
- Erläuterungen zur sonstigen Sammlung
- Erläuterungen zum Sammelrhythmus
- Beschreibung der sonstigen eingesammelten Abfälle
- Ergänzende Angaben zu Verwertungsbetrieben
- Kopien der Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikate der Verwertungsbetriebe
- Kopien der Verträge mit Verwertungsbetrieben
- Sonstige Unterlagen \_\_\_\_\_

**6. Bestätigung der Angaben**

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung von Abfällen erforderlichen zusätzlich geltenden Vorschriften einzuhalten. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige einer gewerblichen Sammlung nicht die Anzeige der Transportfähigkeit gemäß § 53 KrWG ersetzt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Person

**7. Wichtige Hinweise**

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer Aufnahme dem Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn schriftlich anzuzeigen. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung durch die zuständige Behörde. Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

**8. Ansprechpartner/in**

Zuständige Behörde für Sammlungen im Stadtgebiet Bonn ist das Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn (Telefon: 0228 - 77 29 18 oder E-Mail: ullrich.forkert@bonn.de).